

Plattform Zivile Konfliktbearbeitung

Frieden braucht Gesellschaft!

**Gesellschaftliche Ansätze
in der Zivilen Konfliktbearbeitung**

Eine Bestandsaufnahme

Impressum

Frieden braucht Gesellschaft! Gesellschaftliche Ansätze in der Zivilen
Konfliktbearbeitung – Eine Bestandsaufnahme, Wahlenau 2003

REDAKTIONSTEAM: Cornelia Brinkmann, Ulrich Frey, Martin Quack, Christoph Weller

HERAUSGEBER: Initiativkreis Plattform Zivile Konfliktbearbeitung e.V. (in Gründung),
Hauptstraße 35, 55491 Wahlenau

DRUCK: Druckerei Eberwein, Bonner Straße 101, 53173 Bonn,
info@druckerei-eberwein.de, www.druckerei-eberwein.de; gedruckt auf chlorefreiem,
umweltfreundlichem Ökosternpapier

1. Auflage: 750

REDAKTIONSSCHLUSS: 31. Oktober 2003

**Das Auswärtige Amt hat die Erstellung und die Drucklegung dieser Broschüre
finanziert. Dafür danken wir.**

Diese Broschüre ist auch im Internet abrufbar unter: www.konfliktbearbeitung.net

Bonn, Dezember 2003

Frieden braucht Gesellschaft!

Gesellschaftliche Ansätze in der Zivilen Konfliktbearbeitung – Eine Bestandsaufnahme

INHALT

Vorwort	5
Einleitung	6
Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen	8
<i>Summary and Recommendations for Action</i>	10
KAPITEL 1: ZIVILE KONFLIKTBEARBEITUNG: BEGRIFFE, AKTEURE, RAHMENBEDINGUNGEN	13
1.1 Was ist Zivile Konfliktbearbeitung?	13
1.2 Wer sind die Akteure?	18
1.3 Rahmenbedingungen der Zivilen Konfliktbearbeitung in Deutschland	22
1.4 Literaturhinweise zur Zivilen Konfliktbearbeitung	28
KAPITEL 2: PRAXIS ZIVILER KONFLIKTBEARBEITUNG DURCH GESELLSCHAFTLICHE AKTEURE	31
2.1 Die Bestandsaufnahme – wichtige Ergebnisse der Befragung	31
2.2 Die Praxis Ziviler Konfliktbearbeitung – Handlungsfelder und Erfahrungen	41
2.2.1 Die internationale Arbeit politischer Stiftungen am Beispiel der Friedrich-Ebert-Stiftung	41
2.2.2 Entwicklungs- und Friedensdienst aus der Sicht der Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe	43
2.2.3 Die Förderung der Zivilen Konfliktbearbeitung im Diskurs – Tagungen in der Evangelischen Akademie Loccum	45
2.2.4 Menschenrechte sind Grundlage für die friedliche Austragung von Konflikten – Der Beitrag von <i>amnesty international</i>	47
2.2.5 Menschenrechtsverteidigung in Kolumbien – Das Beispiel <i>Peace Brigades International</i>	48
2.2.6 Konflikttransformation im Verhältnis Israel/Palästina – Ein Projekt des Forum Ziviler Friedensdienst	50

2.2.7	Transnationale NRO-Netzwerke zwischen Armut, Wirtschaft und Umwelt - Die Öl-Pipeline Tschad-Kamerun	51
2.2.8	Internationale BeobachterInnen bei gewaltfreien Aktionen in Deutschland – Das <i>Gorleben International Peace Team</i>	53
2.2.9	Friedenspädagogik für Zivile Konfliktbearbeitung – Das Institut für Friedenspädagogik Tübingen	55
2.2.10	Allianz gegen Gewalt – Das Netzwerk der Plattform Zivile Konfliktbearbeitung als friedenspolitischer Katalysator	57
2.2.11	Zivile Konfliktbearbeitung – <i>Going Gender?</i>	58
2.2.12	Richtig Streiten lernen – durch Schulmediation und Streitschlichterprogramme	60
2.2.13	Friedenskonsolidierung durch Entwaffnungsprogramme – Das <i>Bonn International Center for Conversion (BICC)</i> hilft, Kleinwaffen abzurüsten	62
2.2.14	Friedensforschung – Analyse, Beobachtung und Forschung für die Praxis Ziviler Konfliktbearbeitung	64

KAPITEL 3: DIE CHANCEN NUTZEN!

DEFIZITE UND VORSCHLÄGE ZU IHRER ÜBERWINDUNG – MÖGLICHKEITEN DER WEITERENTWICKLUNG ZIVILER KONFLIKTBEARBEITUNG

		67
3.1	Politische Rahmenbedingungen in Deutschland verbessern	68
3.2	Zusammenarbeit intensivieren	69
3.3	Politische Rahmenbedingungen im Ausland verbessern	70
3.4	Konzeptionelle Lücken schließen	71
3.5	Qualifizierung, Förderung und Einsatz von Mitarbeitenden und Fachkräften optimieren	72
3.6	Planung und Projektmanagement verbessern	73
3.7	<i>Monitoring</i> und Evaluation fördern	73
3.8	Friedens- und Konfliktforschung ausbauen	74
3.9	Finanzielle Rahmenbedingungen und Infrastruktur anpassen	74
3.10	Wichtigste Handlungsempfehlungen an den Staat	75
3.11	Wichtigste Handlungsempfehlungen an gesellschaftliche Akteure	76
3.12	Handlungsempfehlungen an Staat und gesellschaftliche Akteure	77
	Charta der Plattform Zivile Konfliktbearbeitung	78
	Redaktionsteam	80

KAPITEL 1: ZIVILE KONFLIKTBEARBEITUNG: BEGRIFFE, AKTEURE, RAHMENBEDINGUNGEN

Es wird kaum jemand geben, die oder der sich prinzipiell gegen Zivile Konfliktbearbeitung ausspricht. Der Begriff hat einen guten Klang, er vermittelt eine differenzierte Betrachtungsweise und verweist ganz offensichtlich auf einen Prozess: Konflikte, die uns häufig als Probleme gegenüber treten, sollen bei Ziviler Konfliktbearbeitung nicht durch vermeintliche Konfliktlösungen aus der Welt geschafft oder gleich vor ihrer Entstehung verhindert werden. Stattdessen wird die ständige Konflikthaftigkeit des gesellschaftlichen Zusammenlebens anerkannt, aber der Rahmen für konfliktbezogenes Handeln eingeschränkt: Zivil, also ohne Gewaltanwendung sollen die Konflikte bearbeitet werden. Wie tief diese Maxime in unserer demokratischen Gesellschaftsordnung verankert ist, zugleich aber der gewaltsame Konfliktaustrag staatliche wie gesellschaftliche Akteure vor große Herausforderungen stellt, soll dieses Kapitel verdeutlichen. Es geht nicht nur auf konzeptionelle Fragen zu Begriffen und Akteuren ein, sondern beschreibt auch die Entwicklung der Rahmenbedingungen für Zivile Konfliktbearbeitung in Deutschland seit 1990, um das Umfeld und die Initiativen für Zivile Konfliktbearbeitung der nichtstaatlichen wie staatlichen Institutio-

nen und Einrichtungen sichtbar werden zu lassen.

Konflikte und Konfliktbearbeitung

Mit „Konflikt“ wird ganz allgemein eine Situation bezeichnet, in der zwei oder mehrere Akteure unvereinbare Ziele oder Interessen besitzen, diese Unvereinbarkeit den betroffenen Akteuren bewusst ist und handlungsbestimmend wird. Mit „Konfliktbearbeitung“ lässt sich dann das konfliktbezogene Handeln der Konfliktparteien bezeichnen. Es kann sich mittelbar oder unmittelbar gegen eine der Konfliktparteien richten mit dem Ziel, den eigenen Positionen so weit wie möglich zur Durchsetzung zu verhelfen bzw. die andere Konfliktpartei daran zu hindern, ihre Positionen durchzusetzen, aber auch direkt auf die Form des Konfliktaustrags. Solche Einwirkungen auf die Form des Konfliktaustrags kommen in aller Regel von neutralen Akteuren, die außerhalb des Konflikts stehen. Die zentrale Unterscheidung bei der Konfliktbearbeitung ist jene zwischen einem gewaltfreien und einem gewaltsamen konfliktbezogenen Handeln.

1.1 Was ist Zivile Konfliktbearbeitung?

In einem ganz einfachen Sinne lässt sich „Zivile Konfliktbearbeitung“ einer militärischen Konfliktbearbeitung gegenüberstellen. Mit dieser Vorstellung verbunden ist zumeist die Ablehnung aller militärischen Mittel in jeglichem Konfliktgeschehen oder zumindest der begründete Zweifel, ob sich mit militärischen Maßnahmen ein stabiler Frieden erreichen lässt. Zivile Konfliktbearbeitung bemüht sich um Nachhaltigkeit und erfordert daher dauerhafte Arrangements zur Verhinderung von Gewalt.

(1) Zivile Konfliktbearbeitung als Prävention

Mit Ziviler Konfliktbearbeitung wird auf die Chancen und vielfältigen Möglichkeiten nicht-militärischer Maßnahmen verwiesen, insbesondere solche präventiven Charakters, mit denen die Konflikteskalation bis hin zur militärischen Austragungsform verhindert werden kann. Beispielhaft hierfür steht Artikel 33 der UN-Charta, mit dem sich die Staaten zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten, zumindest um Bemühungen in diese Richtung, verpflichtet haben.

Solche präventiven Maßnahmen, die eine Eskalation zu einem gewaltsamen Konflikt-Austrag verhindern sollen, sind zunächst Aufgabe der Konfliktparteien selbst. Stimmen beide in ihrem Interesse an einer friedlichen Streitbeilegung überein, können sie sich gemeinsam auch an Außenstehende, sog. Dritte Parteien oder an Institutionen wenden, die zivile Konfliktbearbeitung erleichtern und unterstützen. Gerichtsentscheidungen, Vermittlungsbemühungen oder Mediationsverfahren sind Beispiele für ein solches Vorgehen.

Die friedliche Beilegung von Streitigkeiten

„Die Parteien einer Streitigkeit, deren Fortdauer geeignet ist, die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu gefährden, bemühen sich zunächst um eine Beilegung durch Verhandlung, Untersuchung, Vermittlung, Vergleich, Schiedsspruch, gerichtliche Entscheidung, Inanspruchnahme regionaler Einrichtungen oder Abmachungen oder durch andere friedliche Mittel eigener Wahl“ (Charta der Vereinten Nationen, Kapitel VI, Artikel 33).

In den allermeisten sozialen Zusammenhänge und Interaktionsbeziehungen existieren heute entsprechende Regeln und Institutionen, mit deren Hilfe Konfliktparteien ihre Interessengegensätze austragen und Konflikteskalation verhindern. Diese Art der Prävention vor einem gewaltsamen Konfliktaustrag erweist sich als die mit Abstand erfolgreichste Maßnahme Ziviler Konfliktbearbeitung. Sie setzt jedoch das Interesse aller Konfliktparteien an einem gewaltfreien Zusammenleben voraus. Verspricht der Gewalteintritt einzelnen Konfliktparteien große Vorteile bei nur geringer eigener Gefährdung, können die Grenzen präventiver Maßnahmen schnell erreicht werden, trotz aller der Gewaltanwendung entgegenstehenden Normen.

(2) Gescheiterte Prävention – und dann? Konflikte, die von beiden Seiten mit andauernder Gewalt ausgetragen werden, stellen die Zivile Konfliktbearbeitung vor ihre größ-

te Herausforderung. Dabei stellen sich folgende Fragen: Unter welchen Bedingungen kann der Gewalt erfolgreich begegnet werden, ohne selbst Gewalt anzuwenden? Wie müssen Gewaltapparate (z.B. Polizei, Sicherheitsdienste, Friedenstruppen etc.) verfasst und organisiert sein, dass sie schützend und in Konflikten deeskalierend wirken? Wie lässt sich gewährleisten, dass die Verfügung über Gewaltmittel Sicherheit und soziales Vertrauen hervorbringt, aber nicht der einseitigen Interessendurchsetzung oder dem Machtmissbrauch dient?

Auf diese und ähnliche Fragen gibt es verschiedene Antworten, die auf unterschiedlichen Erfahrungen und differierenden politischen Positionen gründen. Die Forderung nach *ziviler* Konfliktbearbeitung will den Vorrang von gewaltfreien Formen des Konfliktaustrags gegenüber dem Einsatz von individueller und insbesondere kollektiver Gewalt sicherstellen. Sie meldet zugleich Zweifel an, wenn Frieden mit Hilfe von Gewalt hergestellt werden soll, und fragt nach der langfristigen Friedensstrategie, in der die Gewalt immer nur eine untergeordnete Rolle spielen kann (z.B. in Form polizeilicher Gewalt). Vornehmlich muss es darum gehen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass in zukünftigen Konflikten die Durchsetzung berechtigter Interessen ermöglicht wird, ohne auf gewaltsame Mittel zurückzugreifen. Dies ist ein langwieriger Prozess, der vor allem von positiven Erfahrungen mit ziviler Konfliktbearbeitung begleitet sein muss und aus diesem Grund nicht gewaltsam durchgesetzt werden kann.

Eine Nothilfe-Situation kann Staaten wie einzelne Menschen oder Gruppen dazu zwingen, unter Zuhilfenahme von Gewalt Not abzuwenden und Opfer zu schützen. Im Falle eines einsetzenden Völkermords können militärische Maßnahmen die einzige Möglichkeit sein, kurzfristig Menschenleben zu retten. Aber Gewalt allein schafft keinen Frieden, sondern rückt ihn zunächst nur weiter in die Ferne. Auch das Ende der Gewalt kann immer nur ein Zwischenschritt sein beim Aufbau einer Kultur des Friedens mit Hilfe ziviler Konfliktbearbeitung. Entscheidend ist die Etablierung

von Regeln und Institutionen, die bei allen zukünftigen Konflikten erwarten lassen, dass Konfliktparteien nicht zum Mittel der Gewalt greifen (müssen).

(3) Zivile Konfliktbearbeitung – Baustein für den Frieden

Der Wert des Friedens erweist sich in seiner Dauerhaftigkeit. Er bleibt immer gefährdet und muss daher kontinuierlich gelebt und verwirklicht werden. Ein Augenblick des Gewaltverzichts, des Waffenstillstands, die Pause zwischen der einen und der nächsten Gewaltanwendung wird nicht als Frieden gelten können. Wenn Zivile Konfliktbearbeitung ein Baustein für den Frieden sein soll, muss sie mehr sein als der punktuelle oder auch prinzipielle Verzicht auf militärische Mittel im Konfliktaustrag. Es muss darum gehen, die Anlässe für Gewalteskalationsprozesse zu verhindern sowie die sie befördernden Faktoren zu reduzieren. Mit jedem Einsatz von Gewalt im Umgang mit Konflikten ist immer die Gefahr der Gewalteskalation verbunden. Um diese Eskalationsprozesse zu unterbinden, haben sich im Zuge gesellschaftlicher Entwicklungen Regeln und Institutionen herausgebildet, die in den meisten Fällen erfolgreich dazu beitragen, dass Konflikte ohne Gewalt ausgetragen und bearbeitet werden.

Das Ziel heißt Gewaltprävention

„Modelle ziviler Konfliktbearbeitung basieren zumeist auf der Überzeugung, dass Konflikte ein integraler Bestandteil menschlichen Handelns sind und folglich einen wichtigen Motor für sozialen Wandel darstellen. Daher ist nicht der Konflikt an sich, sondern dessen gewaltsame Austragung problematisch. Nichtmilitärische und gewaltfreie Formen der Auseinandersetzung sind somit die vornehmsten Qualitäten einer zivilen Konfliktbearbeitung. Das primäre Ziel ist keine ‚Konfliktprävention‘, sondern vielmehr eine Gewaltprävention“ (Wolleh 2001: 26).

Vor diesem Hintergrund lässt sich das folgende begriffliche Verständnis formulieren: Zivile Konfliktbearbeitung heißt, Regeln und Institutionen zu besitzen oder zu etablieren,

die bei aktuellen und zukünftigen Konflikten Gewaltanwendung verhindern. Auf diesem Wege wird Vertrauen hergestellt, Konflikte eingehen zu können, ohne Gewalt befürchten zu müssen.

Es geht also weder darum, Konflikte zu verhindern oder gar zu unterdrücken, noch um Krisenprävention, die, um als Krise erkannt oder prognostiziert zu werden, den gewaltsamen Konfliktaustrag schon voraussetzt und allein die Eskalationsprozesse verhindern kann. Stattdessen setzt das Konzept Ziviler Konfliktbearbeitung die Konflikthaftigkeit gesellschaftlicher Entwicklungen voraus, hält dauerhafte Maßnahmen für einen geregelten Konfliktaustrag für entscheidend und betont die Vorteile des gewaltfreien Umgangs mit Konflikten.

(4) Zivile Konfliktbearbeitung hat sich bewährt

Es entspricht unserem täglichen gesellschaftlichen Umgang miteinander und unserem gewohnten Umgang mit Konflikten, diese ohne Gewalt und damit „zivil“ zu bearbeiten. Dies betrifft Differenzen zwischen Eltern und Kindern ebenso wie Konflikte in Kindergärten und Schulen. Dass heute in unserem Land Gewalt in der Erziehung verboten ist, verweist auf die Delegitimation von Gewalt in dieser Gesellschaft. SchülerInnen bekommen heute Strafarbeiten, aber nicht mehr den Rohrstock zu spüren, wenn sie Regeln missachten. Zivile Gesellschaften und Staaten zeichnen sich dadurch aus, dass auch schwere Gesetzesverstöße nicht mit Gewalt, Folter oder Hinrichtung bestraft werden, sondern mit Freiheitsentzug.

Entscheidend ist aber nicht allein die Existenz von Regeln und Institutionen, sondern deren breite Anerkennung. Gelten Regeln und Institutionen als ungerecht, bleibt ihnen nicht nur die Anerkennung versagt, sondern sie bilden zugleich den Ausgangspunkt für schwer regelbare Konflikte, die in ihrem Konfliktaustrag zur Gewalteskalation neigen. Werden jedoch die Regeln und Institutionen der zivilen Konfliktbearbeitung als eine der Grundlagen des gesellschaftlichen Zusammenlebens anerkannt, hat dies Konsequenzen auf allen Ebenen sozialer Interaktionen:

Werden wir beispielsweise als VerkehrsteilnehmerInnen geschädigt oder verletzt, üben wir nicht Rache oder Vergeltung, sondern überlassen die Bestrafung Polizei und Justiz. Ebenso verfahren wir bei anderen individuellen Konflikten, mit denen wir in unseren verschiedenen gesellschaftlichen Rollen konfrontiert werden, beispielsweise als ArbeitnehmerInnen, KundInnen, PolitikerInnen, Familienmitglieder etc.

Der Primat ziviler Konfliktbearbeitung

„Die Forderung, dass Konflikte zunächst und vor allem mit zivilen Mitteln bearbeitet werden müssten, findet heute allgemeine Zustimmung. [...] Es sind vor allem ethische Argumente, die den Primat ziviler Konfliktbearbeitung begründen. Der Konsens darüber, dass Frieden vorrangig unter Verwendung gewaltfreier Mittel bewahrt oder wo nötig geschaffen werden sollte, gehört zu den in einem jahrhundertelangen Prozess erstrittenen und nicht aufgebaren Errungenschaften unserer Zivilisation. Er ist auch nicht dadurch in Frage gestellt, dass ein Einsatz von Gewaltmitteln unter bestimmten Bedingungen und bei genau bezeichneten Zielsetzungen durchaus ethisch vertretbar sein kann. Freilich steht die Entscheidung für einen solchen Einsatz immer unter besonderem Rechtfertigungszwang und wird nur als Ausnahme hingenommen werden können“ (Calließ 1996: 395).

Und fühlen sich ganze gesellschaftliche Gruppen und ihre Mitglieder benachteiligt, suchen sie zunächst nach den entsprechenden Institutionen, um die Interessendivergenzen öffentlich zu machen und in dem daraus entstehenden Konflikt größere Gerechtigkeit für die eigenen Belange einzufordern. Gilt die Gewalt als ungerechtfertigtes Mittel gesellschaftlicher Auseinandersetzungen, erhöht dies die Chance, dass Gruppen, die nach öffentlicher Anerkennung ihrer Benachteiligung und entsprechender politischer Abhilfe streben, nach gewaltfreien Wegen suchen. Gerade in demokratischen Herrschaftsordnungen stehen eine Vielzahl von Möglichkeiten zur Verfügung, auf entsprechende Ungerechtigkeiten öffentlich

hinzuweisen und auf diesem Wege Veränderungen herbeizuführen, so dass Gewalt – als Mittel des Konfliktaustrags – keine Rolle spielen dürfte.

Gewaltanwendung in einem Konflikt zieht in vielen Fällen Gegen-Gewalt nach sich, die dann zur Gewalteskalation führen kann. Aus diesem Grund ist es von so zentraler Bedeutung auf allen Ebenen gesellschaftlicher Interaktionen, Regeln, Verfahren und Institutionen zu etablieren, welche die Gewaltanwendung verhindern, ohne dass die Konfliktparteien darauf verzichten müssen, ihre Interessen zu vertreten, ihre Ziele zu verfolgen und für ihre Werte und Überzeugungen einzustehen. Es entstehen so permanent Situationen, in denen Akteure weiterhin unvereinbare Ziele oder Interessen besitzen und diese Positionsdifferenzen handlungsbestimmend sind. All diese Konflikte sind nicht zu verhindern, sie sind sogar der Motor gesellschaftlicher, technischer und auch menschlicher Entwicklung. Die Lösung von Konflikten, die Auflösung der Positionsdifferenzen, etwa durch zusätzlich verfügbare Güter, durch gegenseitige Überzeugung oder neue Einsichten ist möglich, aber der seltenere Fall und in der Regel nur ein temporärer Zustand. Viel häufiger ist die Situation die, dass eine fortdauernde Positionsdifferenz vorhanden ist, zugleich aber auch die verregelten Muster für das konfliktbezogene Handeln existieren, durch welche die Gewaltgefahr weitgehend ausgeschlossen wird.

In jenen Konflikten, an denen wir selbst als Konfliktpartei beteiligt sind, erscheint uns deren Bearbeitung ohne Gewalt fast immer als selbstverständlich. Diese Form der Konfliktbearbeitung haben wir gelernt und in der Regel gute Erfahrungen damit gemacht. Die Regeln haben sich gesellschaftlich institutionalisiert und sie werden in unserer Gesellschaft positiv bewertet. Ihre Einhaltung basiert nur teilweise auf ihrer staatlichen Durchsetzung, vornehmlich aber auf ihrer gesellschaftlichen Anerkennung. Die entsprechenden Regeln und Institutionen haben sich als kulturelles Muster bei uns etabliert. Friedenstheoretisch spricht man, wenn die Gewalt ihre Legitimation als Mittel der Kon-

fliktbearbeitung verloren hat, von einer „konstruktiven Konfliktkultur“ (Senghaas 1995).

Konflikte sind nicht das Problem

„Konflikte sind eine unvermeidbare und für den sozialen Wandel notwendige Begleiterscheinung des Zusammenlebens in allen Gesellschaften. Sie sind ein Ausdruck von Spannungen und Unvereinbarkeiten zwischen verschiedenen, voneinander abhängigen Parteien im Hinblick auf ihre jeweiligen Bedürfnisse, Interessen und Wertvorstellungen. Zu gesamtgesellschaftlichen Krisen und destruktiven Eskalationen führen solche Auseinandersetzungen vor allem in Phasen tiefgreifender sozioökonomischer Veränderungen und politischer Transformation. Also dann, wenn es um die Neuverteilung von Lebenschancen und Partizipationsmöglichkeiten zwischen verschiedenen Gruppen geht. Das Problem sind nicht die Konflikte als solche, sondern die Art und Weise ihrer Austragung“ (Ropers 2002: 11).

Um so mehr stellt es uns vor Probleme, wenn andernorts Konflikte mit Gewalt ausgetragen werden und in der Gefahr stehen, (weiter) zu eskalieren. Darunter haben immer auch Menschen zu leiden, die keinen Einfluss darauf nehmen konnten, ob ein Konflikt mithilfe von Gewaltanwendung zugespitzt und eskaliert wird oder nicht. Der Schutz dieser Menschen ist besonders denen ein Anliegen, die selbst im Frieden leben können und sich für die globale Geltung der grundlegenden Menschenrechte einsetzen möchten oder bereits die leidvolle Erfahrung gewalthaltiger Konfliktaustragung durchlitten haben. Damit wird die Frage aufgeworfen, ob durch einen Eingriff von außen in den Konflikt – durch eine Konfliktintervention – die Gewalt zurückgedrängt oder ihre Fortdauer gar verhindert werden könnte.

(5) Zivile Konfliktbearbeitung als Intervention

„Zivile Konfliktbearbeitung“ wird teilweise ausschließlich als Bearbeitung eines Konflikts verstanden, in den man (zunächst) selbst nicht involviert ist. Die Aufmerksam-

keit wird damit auf Konfliktinterventionen konzentriert. Dabei geht es primär darum, trotz – oder gerade wegen – der herrschenden Eskalationsgefahr zur Gewaltanwendung im Konfliktaustrag mit zivilen, also gewaltfreien Mitteln auf den Konflikt – seine Parteien, den Austragungsmodus, die Wahrnehmungen der Konfliktgegenstände, die Regeln und Institutionen der Konfliktbearbeitung etc. – einzuwirken. Die dafür eingesetzten Maßnahmen ziviler Konfliktbearbeitung orientieren sich in starkem Maße an unterschiedlichen Phasen des Konfliktaustrags und sind außerdem abhängig vom Konfliktgegenstand.

- Gewaltprävention zielt auf eine Phase, in welcher der Konfliktaustrag zunehmend außerhalb der vorhandenen Regeln und Institutionen stattfindet und Eskalationsprozesse in Richtung eines gewaltsamen Konfliktaustrags einsetzen.
- Konfliktmanagement oder Vermittlung zielen in der Phase aktueller Gewaltanwendung auf deren schnelles Ende, beispielsweise durch das Einwirken auf die Konfliktparteien zur Deeskalation des Konfliktaustrags, durch Entzug der Ressourcen für die Fortsetzung der Gewalt, mit Hilfe von Sanktionen sowie durch Vermittlungsangebote neutraler Parteien oder Institutionen.
- Konfliktnachsorge oder Friedenskonsolidierung sind Maßnahmen in der Phase nach Beendigung des gewaltsamen Konfliktaustrags, die darauf zielen, eine nochmalige Gewalt-Eskalation zu verhindern, Institutionen der Zivilen Konfliktbearbeitung zwischen den ehemaligen KontrahentInnen zu stärken und Versöhnung zu ermöglichen, damit trotz der Gewalterfahrungen die Regeln und Institutionen Ziviler Konfliktbearbeitung die erforderliche breite Anerkennung gewinnen können.

Eine solche Konfliktintervention stellt sehr hohe Anforderungen an die Eingreifenden, denn sie müssen nicht nur auf die Austragungsform des aktuellen Konflikts einwirken, sondern zugleich den Konfliktparteien auch Perspektiven aufzeigen, wie sie ihre zukünftigen Konflikte ohne Gewalt austragen können.

gen können. Anderenfalls trägt die Intervention nicht zum Abbau von Gewalt, sondern zur Gewaltspirale bei. Genau aus diesem Grund genießen bei Konfliktinterventionen Maßnahmen der Zivilen Konfliktbearbeitung eine besondere Wertschätzung, denn sie umfassen immer auch Elemente, die über die unmittelbare Gewaltverhinderung oder -zurückdrängung hinausgehen, indem sie Wege aufzeigen, die von den Konfliktparteien selbst auch in zukünftigen Konflikten zur Regelung oder Deeskalation genutzt werden können.

Außerdem besitzen Maßnahmen der Zivilen Konfliktbearbeitung eine geringere Interven-

tionstiefe als etwa ein militärisches Vorgehen, greifen also weit weniger als gewaltsame Eingriffe von außen in die sozialen Zusammenhänge und Strukturen ein und können daher gezielter an jenen Faktoren ansetzen, die den Konfliktparteien auch in Zukunft einen gewaltfreien Konfliktaustrag ermöglichen. Zivile Konfliktbearbeitung bedeutet immer eine auf Dauer angelegte Regelung sozialer Beziehungen und verweigert sich damit dem kurzfristig-instrumentellen Umgang, insbesondere bei der Intervention in fremde Konflikte.

Christoph Weller

1.2 Wer sind die Akteure?

Eine Orientierung zur Unterscheidung der Aktiven in der Zivilen Konfliktbearbeitung

Eine ansehnliche Zahl von 52 Akteuren der Zivilen Konfliktbearbeitung hat auf die Befragung durch die Plattform geantwortet. Dies ist ein wichtiger Teil allerer, die schwerpunktmäßig oder überwiegend Aufgaben in diesem relativ neuen Arbeitsfeld wahrnehmen.

Aus den Antworten der an der Bestandsaufnahme teilnehmenden Organisationen, aber auch aus Erfahrungen mit anderen nichtstaatlichen und staatlichen Akteuren ergeben sich leitende Fragen zur Identität der Akteure in der Zivilen Konfliktbearbeitung (ZKB):

- (1) Wer ist überhaupt ein „Akteur“ der Zivilen Konfliktbearbeitung?
- (2) Nach welchem Verständnis des Verhältnisses von Staat und Gesellschaft handeln die Akteure?
- (3) Welche Rollen spielen die unterschiedlichen Akteure mit welchen Strategien?
- (4) Nach welchen Grundverständnissen arbeiten die Akteure?

(1) Wer ist überhaupt ein „Akteur“ der Zivilen Konfliktbearbeitung?

Ganz formal sind als Akteure der Zivilen Konfliktbearbeitung Gruppen, Organisatio-

nen und Institutionen oder auch einzelne Individuen zu bezeichnen, die sich dieser Aufgabe mit ihrer gesamten Zeit oder schwerpunktmäßig widmen. Sie beteiligen sich auf verschiedenen Ebenen, alleine oder in Kooperation an permanenten gesellschaftlichen und politischen Veränderungsprozessen mit dem Ziel, nach ihren Möglichkeiten mit gewaltfreien Mitteln und Methoden zur Verminderung oder Beendigung von Gewalt beizutragen. Im Folgenden soll versucht werden, Muster zur Erklärung der Vielfalt der Akteure und ihres Funktionierens in Kürze darzustellen.

Zum Verständnis des Zusammenwirkens von Staaten und Regierungen einerseits und gesellschaftlichen Akteuren andererseits unterscheiden wir mit Czempiel (1993) zunächst zwischen der „Staatenwelt“ und der „Gesellschaftswelt“. Die „Staatenwelt“, repräsentiert am deutlichsten in den Vereinten Nationen (UNO) mit ihren derzeit 191 Staaten als Mitgliedern (1945: 51), arbeitet nach eigenen Zielen, mit anderen Mitteln und Regeln der Kooperation sowie auf der Grundlage einer anderen Legitimation als die „Gesellschaftswelt“, die aus Tausenden von großen und kleinen, lokalen, nationalen und